



1.2.1961

IX/T - 3/3 - 1961

Gemeinde Traismauer,  
1 Roßkastanienbaum,  
Unterschutzstellung

B e s c h e i d

Das Amt der n.ö. Landesregierung hat die Bezirkshauptmannschaft St. Pölten mit der Unterschutzstellung eines auf Parzelle 1/1 aus E.Z. 7 Kat.Gem. Traismauer befindlichen Roßkastanienbaumes, welcher besonders zur Blütezeit einen prächtigen Anblick bietet, beauftragt.

Nach den durchgeführten Erhebungen handelt es sich hierbei um einen Baum, welcher sich auf Parzelle 1/1 Kat.Gem. Traismauer (neben der Venusbergstraße), Grundeigentümer: Franz und Anna Heneis, Landwirte in Traismauer, Venusbergstraße 9, befindet.

Die Höhe des Baumes beträgt ca. 20 m, der Stammumfang 3,30 m, der Kronendurchmesser ca. 12 m und das Alter 100 - 150 Jahre.

S p r u c h

Die Bezirkshauptmannschaft St. Pölten erklärt im Namen der n.ö. Landesregierung den auf Parzelle 1/1 aus E.Z. 7 Kat.Gem. Traismauer befindlichen, vorbeschriebenen Roßkastanienbaum gemäß § 2 Abs. 1 des n.ö. Naturschutzgesetzes vom 17.5.1951, LGBl. Nr. 40/1952, und § 1 Abs. 2 der n.ö. Naturschutzverordnung vom 22.5.1951, LGBl. Nr. 41/1952, zum Naturdenkmal.

Gemäß §§ 3 und 4 des n.ö. Naturschutzgesetzes ist jede Veränderung oder Vernichtung des Naturdenkmales nur mit vorheriger Genehmigung des Amtes der n.ö. Landesregierung zulässig, es sei denn, daß ein solcher Eingriff zur Abwendung einer nachweislichen Gefahr für Menschen oder im erheblichen Umfang für Sachen unvermeidlich ist.

B e g r ü n d u n g

Die Entscheidung gründet sich auf die bezogenen Gesetzesstellen, das Gutachten des ho. Naturschutzkonsulenten und die Zustimmungserklärung der Grundeigentümer Franz und Anna Heneis.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist eine Berufung unzulässig.

Ergeht gleichlautend an:

- 1.) Herrn und Frau Franz und Anna Heneis, Landwirte in Traismauer, Venusbergstraße 9;
- 2.) den Herrn Bürgermeister der Stadtgemeinde Traismauer;
- 3.) das Amt der n.ö. Landesregierung, L.A. III/2, in Wien I., zu Zl.: III/2 - 480/1 n - 1961 (2-fach) samt ausgefülltem Naturdenkmalerhebungsblatt;
- 4.) Herrn Schulrat Franz Steinbauer, Konsulent für Naturschutz im Gebiete des Verwaltungsbezirkes St. Pölten, wohnhaft in Traismauer;

Der Bezirkshauptmann:

*Blum*

B E Z I R K S H A U P T M A N N

Naturschutzverwaltung

Wenn dieser Bescheid ist eine Beurteilung unzulässig ist.